

Änderung der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heigenbrücken

Die Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heigenbrücken vom 05.10.2000 wird geändert:

§ 1

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heigenbrücken gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heigenbrücken wird unter Abs. 1 um folgende Streckenkosten ergänzt:

Mehrzweckfahrzeug 1,82 Euro je km,

unter Abs. 2 um folgende Ausrückstundenkosten ergänzt:

Mehrzweckfahrzeug 11,86 Euro je Std. und

unter Abs. 3 um folgende Arbeitsstundenkosten ergänzt:

Wassersauger 16,63 Euro je Std.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Heigenbrücken, den 07.082008.

Englert

1. Bürgermeister